

KURS

Zeitschrift für Finanzdienstleistung
aus der Verlagsgruppe Handelsblatt

08.11.2013

ARTIKEL:  [Drucken](#)  [Schließen](#)

DG bAV rät Frauen zu erhöhter Vorsorge Höhere Entgeltumwandlung nutzen

Deutschlands Frauen sind im Alter finanziell benachteiligt, ihre Alterssicherung ist spärlich. Die Gründe liegen in den unterschiedlichen Erwerbsbiographien, meint die Deutsche Gesellschaft für betriebliche Altersvorsorge DG bAV. Abhilfe könne ein Ausbau der Betriebsrente bringen, 2014 wachsen dafür die Chancen durch die Möglichkeit der höheren Entgeltumwandlung, die sich aus der Anhebung der Bemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt.

Während Männer im Durchschnitt bei Rentenbeginn 1254 Euro staatliche Rente beziehen, bekommen Frauen nur 821 Euro ausbezahlt. Noch drastischer ist der Unterschied bei den Betriebsrenten. Männliche Arbeitnehmer erhalten im Schnitt 591 Euro Altersruhegeld von ihrem Betrieb, während Frauen nur 261 Euro beziehen (Quelle: Deutsche Rentenversicherung). Das, so die DG bAV, liege nicht nur am häufiger geringeren Verdienst, sondern auch an den unterschiedlichen Erwerbsbiographien. Wenn Mann mit Anfang 30 die Früchte seiner Ausbildung erntet und zu Gehaltssprüngen ansetzt, bekommt Frau ihr erstes Kind. 2010 waren Mütter bei ihrem ersten Kind durchschnittlich 29,2 Jahre alt. Die höchste Geburtenhäufigkeit registrierte das Statistische Bundesamt in der Gruppe der 30- bis 34-jährigen Frauen.

Weil Frauen mit kleinen Kindern entweder beruflich kürzer treten oder aussetzen, kommt die eigene Vorsorge für das Alter zu kurz. Wer aber seine finanziellen Mittel nur für das Hier und Heute verwendet und die Altersvorsorge vergisst, kann leicht zum Sozialfall werden. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der von staatlicher Hilfe abhängigen Rentner in Deutschland so hoch wie noch nie, so die DG bAV weiter. Knapp 465.000 Senioren beziehen die Grundsicherung. Insbesondere westdeutsche Frauen sind auf Zuzahlungen aus dem Steuersäckel im Alter angewiesen. In den alten Bundesländern bezogen 33 von 1000 Frauen über 65 Jahre diese Leistungen.

Die Deutsche Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung berät deshalb junge Arbeitnehmerinnen in den Betrieben dahingehend, möglichst bei Beginn des Arbeitsverhältnisses über ihren Arbeitgeber per Entgeltumwandlung einen unkündbaren Anspruch auf betriebliche Altersversorgung aufzubauen. „Wer ausreichend verdient, sollte die im Jahr 2014 auf 238 Euro ansteigende Freigrenze für die steuer- und sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung nutzen“, raten die bAV-Experten. Die Abgabenbefreiung gilt bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung, die für 2014 nach dem Beschluss des Bundeskabinetts auf ein monatliches Bruttoeinkommen von 5950 Euro angehoben wird.

Weil für den umgewandelten Gehaltsbetrag die Lohnsteuer und der Arbeitnehmeranteil für die Renten- und Krankenversicherung entfallen, werde dem Beitragskonto der betrieblichen Altersversorgung etwa der doppelte Betrag gutgeschrieben wie er die Arbeitnehmerin schließlich netto kostet, so die DG bAV. Bei Ausnutzung des staatlich begünstigten Höchstbetrags betrage der reale Aufwand aus dem Nettoverdienst monatlich nur rund 120 Euro, heißt es weiter. Die Unisex-Tarife, die seit Ende letzten Jahres auf Verträge der betrieblichen Altersversorgung angewendet werden, seien ebenfalls für weibliche Arbeitnehmer von Vorteil. Bei kontinuierlicher Einzahlung in die eigene bAV über Entgeltumwandlung, zu der Arbeitgeber noch häufig Zuschüsse zahlen, werde auf diese Weise eine Betriebsrente aufgebaut, die sich in der Höhe durchaus mit der staatlichen Rente messen kann.

„Auf die Regelmäßigkeit kommt es an -Beitragsunterbrechungen kosten Rente wegen Verminderung des Zinseszins-Effekts“ sagt dazu Ulf Kesting, Vorstand der DGbAV. Wenn Arbeitnehmerinnen durch Babypausen oder andere Unterbrechungen in der beruflichen Karriere Auszeiten bei Einzahlungen für die Altersvorsorge in Kauf nehmen mussten, rät Kesting zum „Gas geben“ in der zweiten Hälfte des Berufslebens. Möglichkeiten zur dynamischen

Erhöhung sollten ausgenutzt werden. Die Anhebung des staatlich subventionierten Umwandlungsbetrags auf 238 Euro monatlich aus dem Bruttoverdienst sei dafür ein willkommener Anlass.